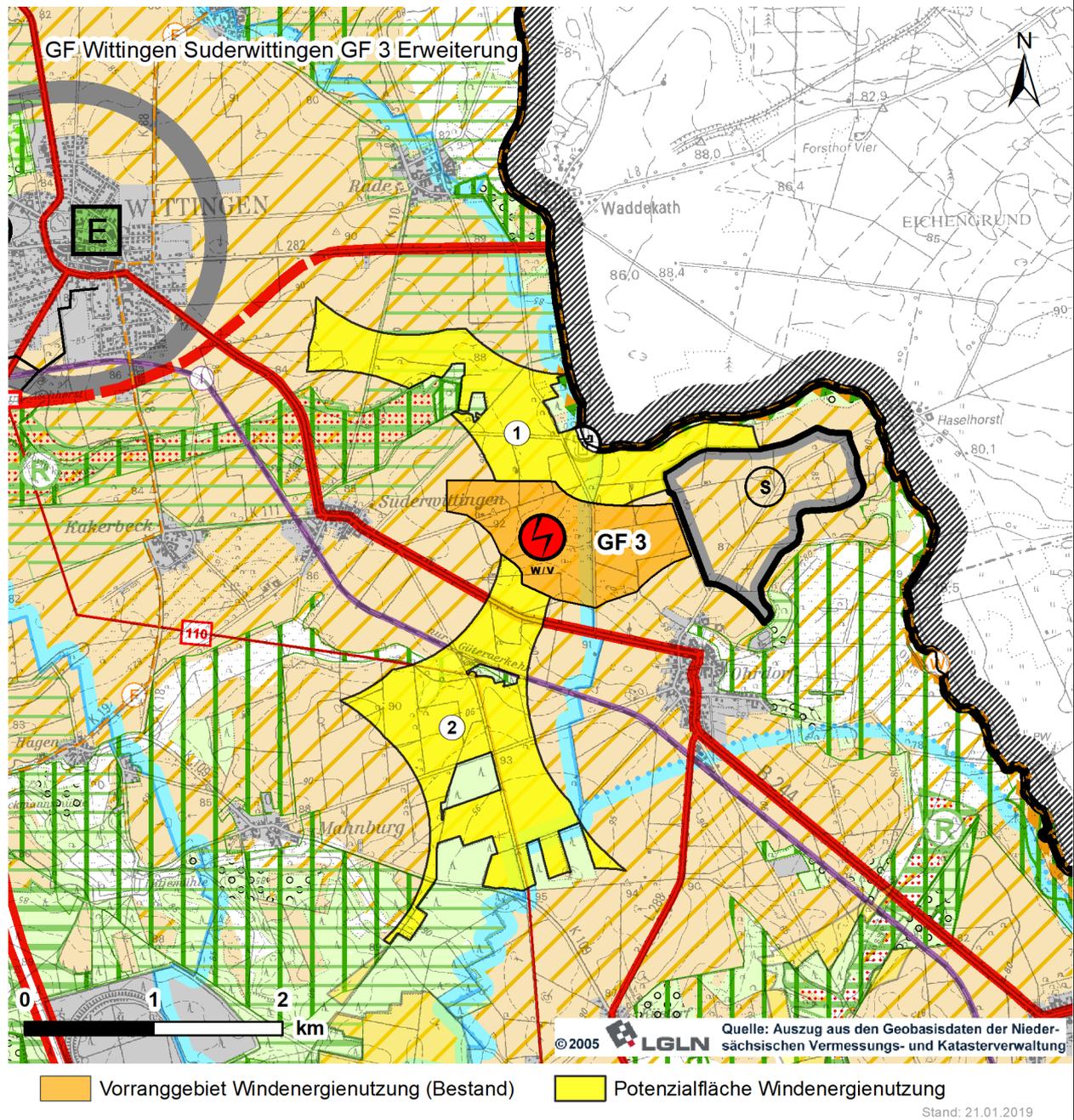


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südlich der Ortschaft Rade, nordwestlich der Ortschaft Ohrdorf, östlich der Ortschaft Suderwittingen, nördlich der Ortschaft Küstorf und östlich der Ortschaft Mahnburg. Sie liegen südlich zu der Ortschaft Waddekath und westlich zur Ortschaft Haselhorst im benachbarten Sachsen-Anhalt.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar nördlich und südlich an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 3 an. Dort sind 5 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	366 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit für die Potenzialfläche 1 vor. Die Windhöffigkeit der Potenzialfläche 2 beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in Potenzialfläche 1 zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 2 verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) als VR Industriegleis festgelegt ist, sowie die B 244. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen (wirksam zum 30.12.1998): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA mit Ausschlusswirkung, die im Wesentlichen innerhalb des VR Windenergie (Bestand) liegt. Die Nabenhöhe der Einzelanlagen darf max. 70 m betragen. Bebauungsplan „Kreutzberg“ (in Kraft getreten zum 29.12.2000): Festsetzung von 5 Bauflächen „Windenergieanlage“ für je 1 Anlage. Begrenzung der Gesamthöhe auf 100,00 m (Bemessungspunkt Geländeoberfläche am Errichtungsort). Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Die Ohre ist entlang der Landesgrenze gleichzeitig als VR Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung und als VR Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung im RROP festgelegt. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
An die nördliche Potenzialfläche grenzt unmittelbar eine Landwehr an, die als VR kulturelles Sachgut im RROP festgelegt ist. Der Verlauf entspricht dem Verlauf der Landesgrenze. Im zentralen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft die Landwehr in westöstlicher Richtung nördlich des Scharfenbrücker Bachs. Aufgrund der geringen Flächengröße ist sie auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	(-)
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im VR WEN GF 3 vorhandenen fünf WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung im nördlichen Teil der nördlichen Potenzialfläche - VB Erholung im südlichen Teil der südlichen Potenzialfläche - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb) sowie auch innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft und aufgrund des hohen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Durch den nördlichen Teil der südlichen Potenzialfläche verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, sowie die B 244. In diesem Bereich ist die Aufstellung von WEA aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt.	(-)
Durch die südliche Potenzialfläche verlaufen eine 110-kV-Leitung und eine Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Etwa parallel südlich der B 244 befindet sich ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflieger. Der Inhaber der Luftfahrtrechtlichen Genehmigung hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erklärt, auf diese Genehmigung zugunsten einer Windenergienutzung zu verzichten. Die bisher weggefallene südlich der B 244 gelegene Potenzialfläche wird daher einer weiteren Abwägung unterzogen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die westlich von Teschendorf befindliche Potenzialfläche entwickelbar ist, da einerseits die Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung Vorrang vor Neufestlegungen hat und andererseits bei gänzlicher Entwicklung der Potenzialfläche 2 die Potenzialfläche bei Teschendorf aufgrund des 3-Km-Abstandskriteriums der Vorranggebiete untereinander nicht eingehalten würde. Diese Prüfung erfolgt nach der in Kapitel 3 vorzunehmenden Umweltprüfung.	+
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 hat Vorrang vor der Entwicklung benachbarter Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung.	0
Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf könnten im Extremfall von WEA umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines VR WEN ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 2) zu beschränken.	(-)

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Infolge der nicht mehr zu beachtenden Sicherheitsabstände zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 infolge des Verzichts der luftfahrtrechtlichen Genehmigung bleibt der räumlich-funktionale Zusammenhang zu der südlichen Potenzialfläche erhalten. . Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 und haben somit Vorrang vor der Neufestlegung benachbarter alternativer Potenzialflächen. Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf sind bis zu 180° bei einer vollständigen Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN eingekreist. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kap. 3 einer Prüfung unterzogen.</p> <p>Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt, sofern notwendig, nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung.</p>	+

Bewertung:

- = sehr negativ
- = negativ
- (-) = mit Einschränkungen negativ
- 0 = indifferent

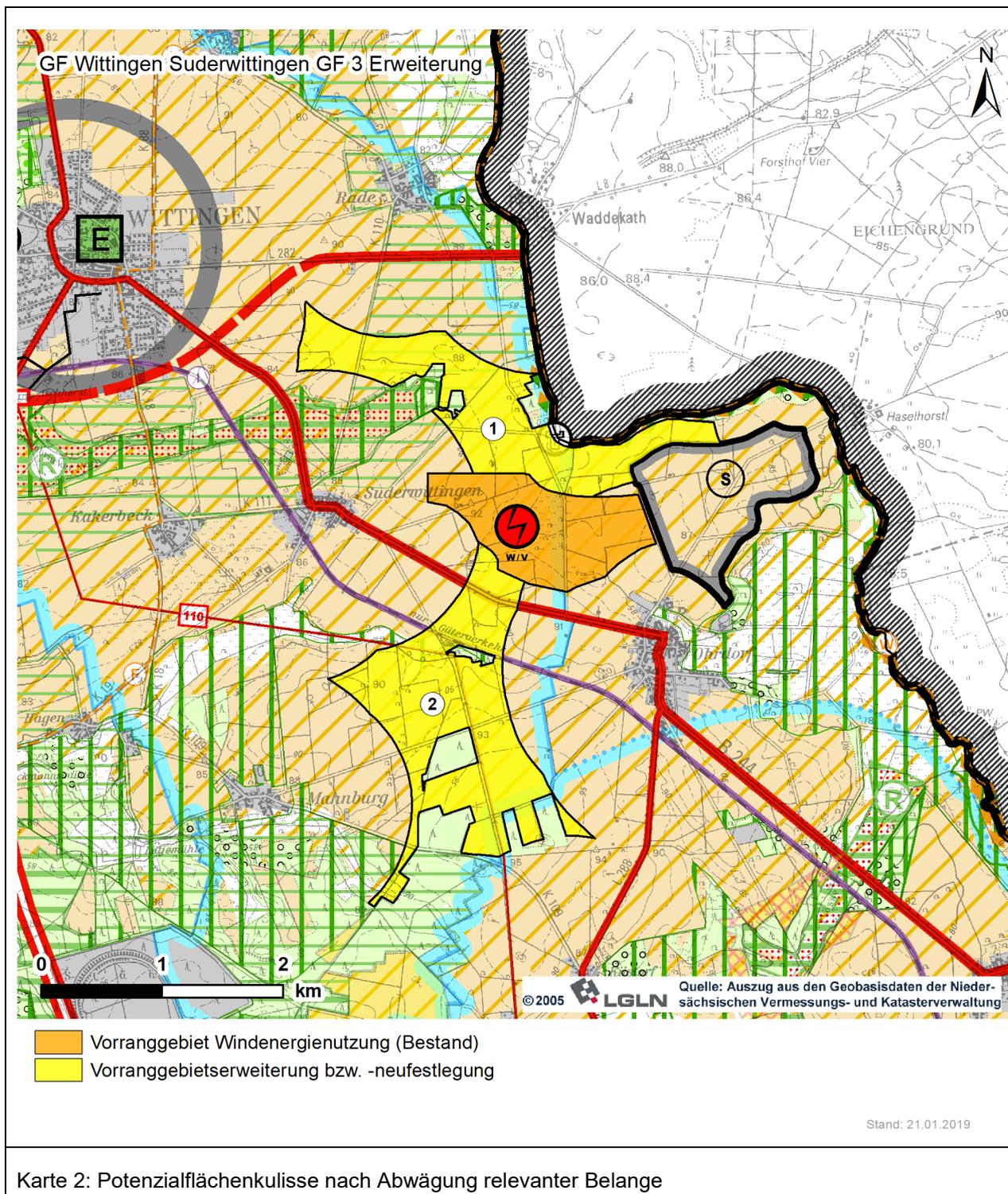
- (+) = mit Einschränkungen positiv
- + = positiv
- ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung



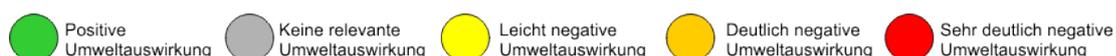
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

<p>baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.</p> <p>Für Küstorf im Süden der Potenzialfläche können visuelle Störungen aufgrund der günstigen Exposition zur Potenzialfläche grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hier können lediglich Störungen durch Schallimmissionen bei ungünstiger Windrichtung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist auch hier durch die hinreichende Entfernung nicht zu erwarten.</p>	
<p>3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)</p>	
<p>Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung aus dem Jahr 2013 hat insgesamt drei Brutreviere des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Umfeld der Potenzialfläche festgestellt. Das südliche der drei Reviere wurde zudem im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf bestätigt und noch einmal etwas erweitert. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Ein weiteres Revier wurde zwischen Suderwittingen und Waddekath abgegrenzt. Dieses überlagert sich mit einem Großteil der nördlichen Potenzialfläche (nördlich des bestehenden Windparks). Der Rotmilan brütet hier in den Gehölzen im Quellbereich des Scharfenbrücker Bachs nahezu inmitten der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich der Potenzialfläche mit den beiden Brutrevieren ist aufgrund der innerhalb des Reviers deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen der Brutreviere erheblich verringert werden.</p> <p>Das dritte Brutrevier des Rotmilans befindet sich gut 300 m östlich des bestehenden Vorranggebietes und mindestens 500 m östlich der potenziellen Erweiterungsflächen. Aufgrund der fehlenden Überlagerung des Reviers mit der Potenzialfläche kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für dieses Brutpaar ausgeschlossen werden. Der assoziierte Brutplatz befindet sich zudem vermutlich in Gehölzbeständen an der Ohre in mindestens 1.600 m Entfernung zu Potenzialfläche und Bestandsgebiet.</p> <p>Im Osten der potenziellen Erweiterungsfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutplatz des Kranichs festgestellt. Der Brutplatz befindet sich rd. 400 m östlich der Potenzialfläche innerhalb der Ohreaue und ist durch die gewässerbegleitenden Gehölze abgeschirmt. Der Kranich ist als Brutvogel als unempfindlich gegenüber WEA einzuschätzen. Brut und Aufzucht der Jungen erfolgen bodengebunden, sodass ein Kollisionsrisiko auszuschließen ist. Ferner ist der in Gehölzen oder hohen Röhrichtbeständen brütende Kranich als Brutvogel unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung von WEA, sodass auch eine Meidungswirkung ausgeschlossen wird.</p> <p>Der Potenzialfläche südöstlich benachbart liegen im Bereich der Ohreaue südlich von Haselhorst Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Rastvögel sowie für die Wiesenweihe vor. Dieser Bereich ist gleichzeitig als Vorbehaltsgebiet (VB) für Natur und Landschaft im geltenden RRÖP dargestellt. Die avifaunistisch wertvollen Flächen weisen eine Mindestentfernung von knapp 1.000 m zur Potenzialfläche auf, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen und/oder artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen ist. Darüber hinaus findet durch die potenzielle Erweiterung keine weitere Annäherung an die empfindlichen Flächen statt. Gleichwohl führt die Erweiterung im Norden zu einem direkten Heranreichen an die auch als FFH-Gebiet geschützte Ohre. Zwar sind für diesen Abschnitt der Ohre keine besonderen Qualitäten für o.g. Vogelarten dokumentiert, jedoch sind aufgrund der Nähe zu Schwerpunkträumen dieser Arten einzelne Vorkommen nicht auszuschließen. Eine gegenüber dem Bestandsgebiet weitere Annäherung an den</p>	   



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

<p>Gewässerverlauf der Ohre sollte daher zur Vermeidung eines erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials vermieden werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen. Lediglich entlang der Ohre sowie der Waldränder im Süden der Potenzialfläche besteht ein erhöhtes Lebensraumpotenzial für Fledermäuse. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte können jedoch vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Festsetzung von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Fledermäusen sicher ausgeschlossen werden.</p>	
3.1.3 Wasser	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3.1.4 Landschaft

Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und in ihrem nahen Umfeld weiter technisiert. Die Potenzialfläche ist samt dem bestehenden Vorranggebiet deutlich über 400 ha groß und weist eine Längsausdehnung von über 4 km auf. Die Fläche überschreitet somit die im Planungskonzept zum Schutz vor kumulativen visuellen Wirkungen und Belastungskumulationen festgelegte Maximalgröße. Hierdurch ergeben sich für das Schutzgut Landschaft besonders schwerwiegende Auswirkungen, da der entstehende Windpark eine massive Dominanz in der Landschaft ausstrahlen würde und zudem ein landschaftlicher Querriegel entstehen würde. Auch wenn die Landschaft im zentralen Teil der Potenzialfläche weitgehend strukturarm ist und es sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge der intensiv ackerbaulich genutzten Wittinger Hochfläche handelt und das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit zudem durch die bestehenden 5 WEA und die südlich querende Bundesstraße deutlich vorbelastet ist, muss hier eine Verkleinerung der Potenzialfläche zum Schutz der Landschaft vor einer unzumutbaren Belastung erfolgen. Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Strukturvielfalt nach Süden hin etwas zunimmt. Das Landschaftsbild wird hier durch positive Randeffekte der benachbarten Wälder aufgewertet und stärker gegliedert, sodass mit deutlicheren negativen Auswirkungen im Zuge der Errichtung von WEA zu rechnen ist, als im Norden.

Im Norden grenzt die Potenzialfläche an eine alte Landwehr, welche das Landschaftsbild kleinräumig als kulturhistorisch wertvolles Landschaftselement prägt. Durch das direkte Heranreichen der Windenergienutzung an die Landwehr wird diese prägende Funktion beeinträchtigt. In diesem Bereich wird auch ein etwa 3 km langer Abschnitt eines regional bedeutsamen Rad-/Wanderweges durch die sichtbaren Anlagen beeinträchtigt. Die Durchgängigkeit des Weges bleibt jedoch ebenso wie seine Nutzbarkeit dauerhaft erhalten, sodass die mit dem Weg verbundenen raumordnerischen Ziele nicht gefährdet werden.

Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es auch zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Ein kleiner Teil der Potenzialfläche im Nordwesten sowie der südlichste Zipfel überlagern sich mit einem weiträumigen VB für Erholung. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 244 (insbesondere Verkehrslärm) und die bestehenden Anlagen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung bzw. einer erlebniswirksamen landschaftlichen Qualität und Eigenart sind nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Bedeutung der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu erwarten. Der Vorbehalt steht der WEN nicht entgegen.

Deutlich negative Auswirkungen können sich abseits der eigentlichen Potenzialfläche durch die Sichtbarkeit potenzieller WEA in der angrenzenden Niederung des Scharfenbrücker Baches südlich von Wittingen ergeben. Der Niederungsbereich besitzt im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung, wodurch eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung dokumentiert wird. Insbesondere im östlichen Randbereich der Niederung sind negative Auswirkungen durch dominant am östlichen und südöstlichen Horizont auftretende WEA wahrscheinlich. Der naturnahe Niederungscharakter wird in diesem Bereich überprägt. Ein Kompletterverlust der Erholungseignung ist jedoch nicht erkennbar, da die Flächen zugänglich bleiben und direkte Eingriffe in vorhandene und prägende Biotopstrukturen unterbleiben.

Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund der sich nördlich und südlich anschließenden ausgedehnten Waldgebiete und der zunehmenden Relieferung des Geländes voraussichtlich vergleichsweise gering.



- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Bereich der sich überlagernden Brutreviere sowohl im Norden als auch südlich der Bahnlinie erheblich verkleinert. Da für den Raum südlich der Bahnlinie eine grundsätzlich hohe Bedeutung für den Rotmilan festgestellt wurde, wurde hier über das eigentliche Revier hinaus die gesamte Potenzialfläche (ca. 25 % zusätzlich zum Revier) zurückgenommen. Hierdurch werden die abgegrenzten Brutreviere der stark kollisionsgefährdeten Art von WEA freigehalten und das Kollisionsrisiko erheblich gemindert. Ferner wird die Potenzialfläche hierdurch in ihrer Längsausdehnung deutlich beschnitten, sodass auch eine optische Bedrängung durch Umfassung für benachbarte Ortschaften sowie die Zerstörung der landschaftlichen Eigenart vermieden wird.

Zum Schutz der naturschutzfachlichen Bedeutung der Ohre-Niederung sowie zum Schutz der kulturhistorisch bedeutsamen Landwehr wurden darüber hinaus die nach Entfallen des nördlichen Brutreviers des Rotmilans verbleibenden Kleinflächen im Nordosten der Potenzialfläche zurückgenommen.

Zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen Schutzniveaus und zum Schutz der Anwohner vor einer übermäßigen Belastung durch benachbarte WEA wurde das bestehende VR im Osten und Westen gemäß vorhandenem Bebauungsplan bis auf die Baufenster der bestehenden WEA zurückgenommen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte eine Aufwertung des Stillgewässers sowie die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Wittingen zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort unter Berücksichtigung der durchgeführten Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen **aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Im Zuge der Umweltprüfung wurde das pot. erweiterte VR WEN GF 3 von ursprünglich 486 ha (inkl. Altstandort) um 390 ha (80 %) auf 96 ha umfassend verkleinert. Unter Beachtung der bestehenden Vorbelastungen durch 5 bestehende WEA und die B 244 ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen durch das stark verkleinerte Gebiet für die Schutzgüter Landschaft und Mensch. Unüberwindbare artenschutzfachliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

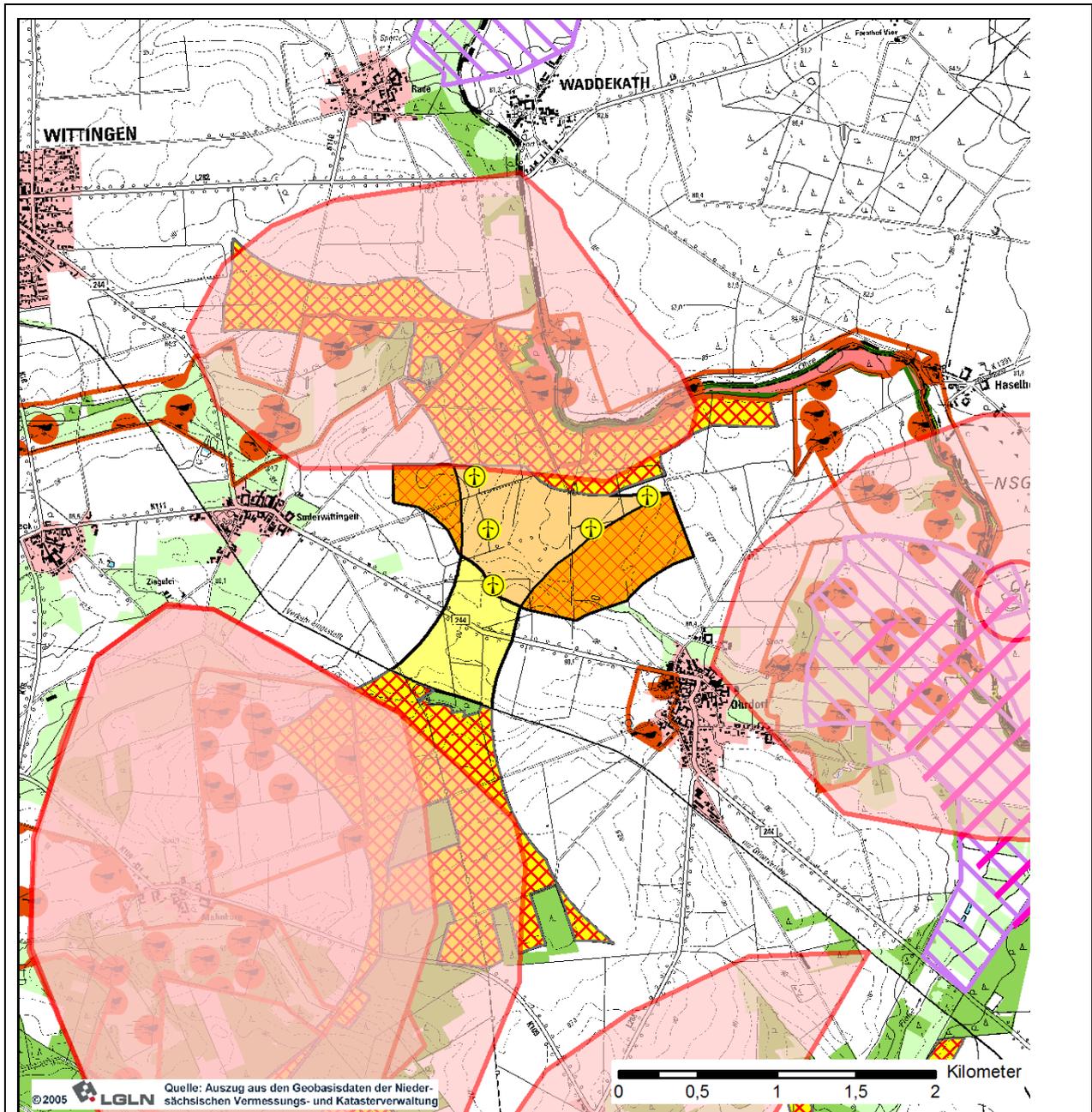
Die Intensität der negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering bis mäßig einzustufen.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|--|
|  Potenzialfläche |  FFH-Gebiet |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten) |
|  WEA im Bestand |  Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe |
|  Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN |  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche |  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |

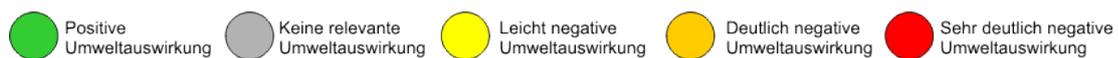
- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Direkt an die nördliche Potenzialfläche angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet DE 3230-331 „Ohreaue“. Die Schutzziele des Gebiets beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt des naturnahen Gewässerzustands inklusive seiner Aue. Als Zielarten sind mit Biber und Fischotter windkraftunempfindliche Arten im Standarddatenbogen des Schutzgebiets angegeben. Da zudem durch die Rücknahme der nördlichen Potenzialfläche aus artenschutzfachlichen Gründen und zum Schutz der Landschaft gegenüber dem Status-quo keine weitere Annäherung an das FFH-Gebiet erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der Potenzialflächen befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete.

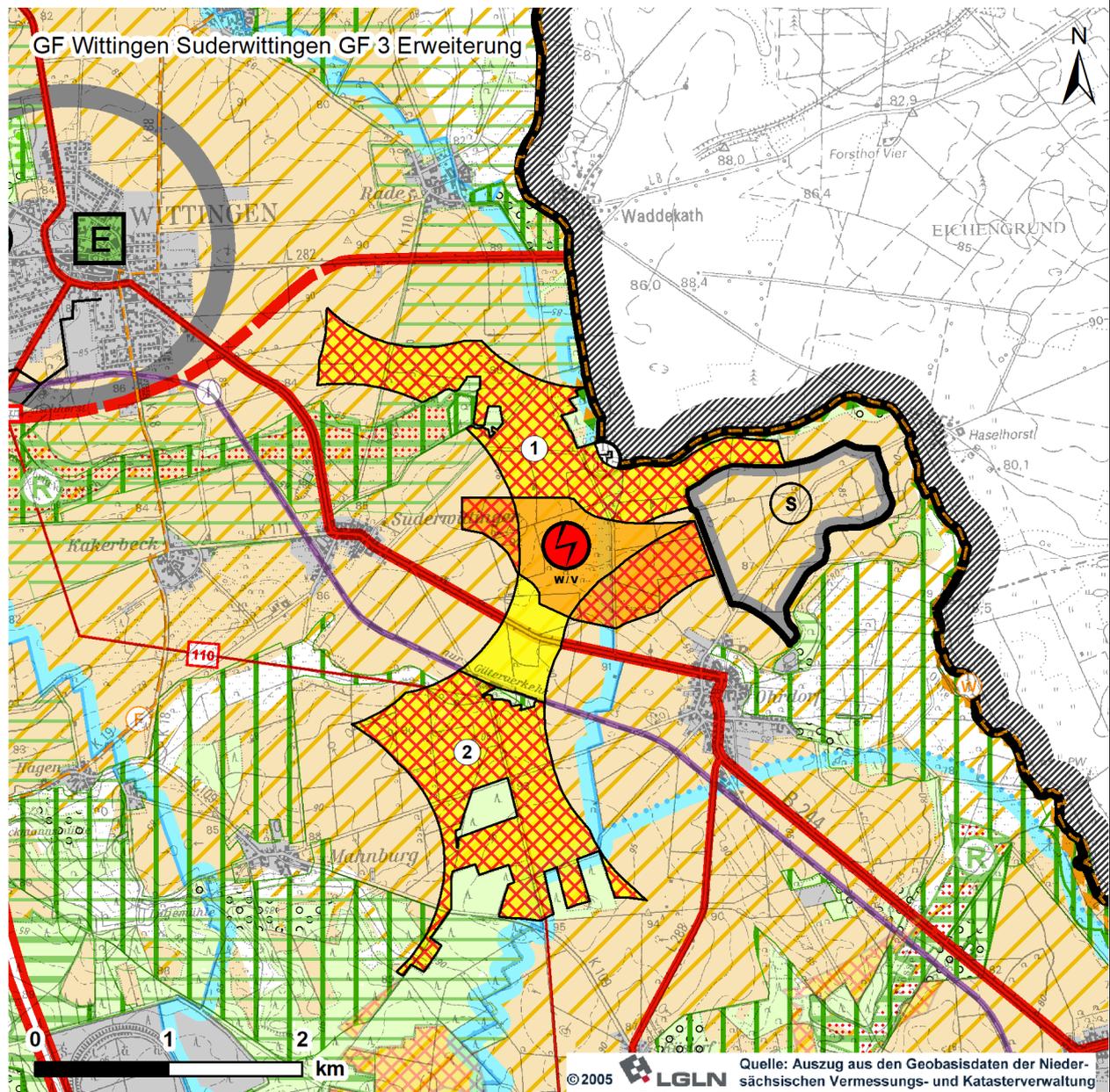
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Bereich der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Es wird empfohlen, das Konfliktrisiko durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich zu verringern. Dieser Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf ist ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans bestätigt und noch einmal etwas erweitert worden. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Um auch hier artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vorzubeugen, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche für die weitere Planung.</p> <p>Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten und Westen den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird der in Kapitel 3.1.1 gegebenen Empfehlung den Abstand zu vergrößern so weit gefolgt, dass keine der bestehenden WEA von der Flächenreduzierung betroffen ist. Damit sind die im windenergiebezogenen Bebauungsplan festgesetzten Baufenster für die Windenergienutzung beachtet.</p> <p>Das modifizierte Bestandsgebiet und die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	38	
VR WEN Bestand (modifiziert)	58	
Summe	96	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

